

Medieninfo

Deutscher Meister 1934 1935 1937 1939 1940 1942 1958
 Deutscher Pokalsieger 1937 1972 2001 2002 2011
 UEFA-Cup-Sieger 1997

Gelsenkirchen, den 20. November 2025
 tb / 48

Corporate News / Werbung

Nicht zur direkten oder indirekten, ganz oder teilweisen, Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan, Südafrika oder eine andere Rechtsordnung, in der Angebote oder Verkäufe unrechtmäßig wären, bestimmt.

Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt kein Angebot von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar.

Anleihe 2025/2030 in Höhe von 90 Millionen Euro eröffnet S04 strategische Optionen für Finanzierungsstruktur

Auch nach Erhöhung des Emissionsvolumens: Neue Unternehmensanleihe des FC Schalke 04 deutlich überzeichnet

Großer Erfolg für den FC Schalke 04: Königsblau hat die Zeichnungsphase der Unternehmensanleihe 2025/2030 überaus erfolgreich abgeschlossen. Die Anleihe (ISIN: DE000A460AT6/WKN: A460AT) des FC Gelsenkirchen-Schalke 04 („FC Schalke 04“, „Schalke 04“, „S04“, „Königsblau“) wurde bis Donnerstagmittag (20.11.) auch bei dem endgültig festgelegten Gesamtvolumen stark überzeichnet. Das am Kapitalmarkt platzierte Gesamtvolumen wird 90 Millionen Euro betragen, es setzt sich aus Zuteilungen im Rahmen des öffentlichen Angebots, das auf 75 Millionen Euro begrenzt war, sowie aus institutionellen Privatplatzierungen in Höhe von 15 Millionen Euro zusammen. Aufgrund der sehr starken Nachfrage hatte der Verein das öffentliche Angebot der Anleihe während der Zeichnungsphase per Prospektnachtrag von ursprünglich bis zu 50 Millionen Euro auf bis zu 75 Millionen Euro erhöht – wobei auch dieses Angebot am Ende erheblich überzeichnet war.

„Wir freuen uns sehr über das außerordentliche Interesse privater und professioneller Anleger an unserer Unternehmensanleihe. Das Ergebnis ist herausragend und für Schalke 04 ein großer Erfolg“, so Christina Rühl-Hamers, Mitglied des Vorstands und zuständig für Finanzen. „Das hohe Zeichnungsvolumen, das selbst unser zwischenzeitlich aufgestocktes öffentliches Angebot weit übertroffen hat, toppte alle unsere Erwartungen. Es unterstreicht das große Vertrauen und die Glaubwürdigkeit, die wir auf dem Weg unserer finanziellen Stabilisierung genießen.“

Aufgrund des sehr hohen Interesses musste Schalke 04 Zeichnungen von institutionellen Investoren sowie Zeichnungen im Rahmen des öffentlichen Angebots nach erarbeiteten Mechanismen zuteilen. Für alle Neuzeichner im Rahmen des öffentlichen Angebots sieht der S04 eine spezielle Verteilung vor: „Wichtig war uns, alle Zeichner des öffentlichen Angebots zu berücksichtigen“, erklärt Rühl-Hamers. „Das stellt das aus unserer Sicht faire Zuteilungsverfahren sicher.“ Konkret bedeutet dies: Wer Anteile der Anleihen 2021/2026 oder 2022/2027 getauscht hat, bekommt die entsprechenden Anteile an der Anleihe 2025/2030 in seinem Depot gutgeschrieben. Der Umtausch erfolgt also zu 100 Prozent. Darüber hinaus gehende, möglicherweise gezeichnete Mehrerwerbswünsche werden nicht zugeteilt.



Für alle Neuzeichner im Rahmen des öffentlichen Angebots gilt die folgende Zuteilungssystematik: Alle über die Zeichnungsfunktionalität der Deutschen Börse (DirectPlace) und über die S04-Website abgegebenen Zeichnungsaufträge werden bis zu einem Volumen von 10.000 Euro vollständig zugeteilt. Alle Beträge über diesen Sockelwert hinaus werden anteilig mit rund 56 Prozent berücksichtigt. Die Berechnung erfolgt jeweils abgerundet auf volle Anteile. Alle infolge der Überzeichnung nicht zuteilungsfähigen, eingegangenen Beträge werden jetzt zeitnah an die Anleger zurücküberwiesen.

Die Verwendung der Emissionserlöse steht bereits fest und ist im Wertpapierprospekt detailliert beschrieben. Die Mittel aus der Anleihe 2025/2030 dienen in erster Linie der Refinanzierung der Anleihe 2021/2026 mit einem Volumen von 15,9 Millionen Euro sowie der Refinanzierung der Anleihe 2022/2027 mit einem Volumen von 34,1 Millionen Euro. „Mit dem Resultat haben wir nun die Möglichkeit, die vorzeitige Tilgung weiterer, insbesondere vorrangig besicherter Finanzverbindlichkeiten vorzunehmen“, erklärt Finanzvorständin Rühl-Hamers. „Mit der Emission unserer neuen Anleihe können wir letztlich alle drei Herausforderungen angehen – das ist für uns ein großer und unerwarteter Erfolg. Die Emission versetzt uns in die Lage, unsere Finanzstruktur nachhaltig neu zu ordnen – eine ganz starke strategische Option für unseren Verein.“

Grundsätzlich halte der S04 an seinem finanziellen Stabilisierungskurs fest, betont Rühl-Hamers weiter. „Es geht nach wie vor darum, Belastungen durch Verbindlichkeiten Schritt für Schritt abzubauen. Mit der Anleihe gewinnen wir neue finanzielle Handlungsspielräume und erhöhen zugleich unsere Planungssicherheit – beides ist von großem Wert für den FC Schalke 04. Gleichzeitig ist es eine Verpflichtung für uns, im Rahmen unseres konsequenten Finanzkurses eine Strategie zu erarbeiten, um wie in den vergangenen Jahren vorausschauend zu agieren.“

Die neue Schuldverschreibung von Schalke 04 hat eine Laufzeit von fünf Jahren und ist mit einem jährlichen Zinssatz von 6,50 Prozent sowie einem einmaligen Bundesliga-Bonus in Höhe von 1,50 Prozent bei einem Aufstieg der Königsblauen in die Bundesliga bis einschließlich der Saison 2029/2030 ausgestattet. Die Einbeziehung der neuen Anleihe in den Handel im Open Market (Quotation Board) der Frankfurter Wertpapierbörsen ist für den 26. November 2025 vorgesehen. Voraussichtlich ab Freitag, 21. November 2025, ist bereits der Handel per Erscheinen möglich.

Bedanken möchte sich der S04 bei allen Zeichnern, die dem Club ihr Vertrauen geschenkt haben, sowie bei den an der Emission beteiligten Dienstleistern und Banken. Maßgeblich begleitet wurde die Emission von Linklaters als kapitalmarktrechtlicher Berater, von der B. Metzler seel. Sohn & Co. Aktiengesellschaft als Sole Bookrunner, von der Bankhaus Gebr. Martin AG als Zahlstelle, von der ICF Bank AG als Orderbuchmanager, Zeichnungsinitiator und Spezialist, von der valantic Transaction Solutions GmbH als technischer Dienstleister der Zeichnungsstrecke, von Baker Tilly als Debt Advisor und von IR.on als IR-Beratung.



Disclaimer

Nicht zur direkten oder indirekten, ganz oder teilweisen, Herausgabe, Veröffentlichung oder Verbreitung in den oder in die Vereinigten Staaten von Amerika, Australien, Japan, Südafrika oder eine andere Rechtsordnung, in der Angebote oder Verkäufe unrechtmäßig wären, bestimmt. Diese Mitteilung dient nur zu Informationszwecken und stellt kein Angebot von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar.

Diese Bekanntmachung und die darin enthaltenen Informationen unterliegen Einschränkungen und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten von Amerika (einschließlich ihrer Territorien und Besitztümer), Australien, Südafrika, Japan oder einer anderen Rechtsordnung, in der eine solche Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe rechtswidrig wäre, veröffentlicht, verteilt oder übertragen werden. Die Veröffentlichung, Verbreitung oder Herausgabe dieser Bekanntmachung kann in bestimmten Rechtsordnungen gesetzlich eingeschränkt sein, und Personen, die im Besitz dieses Dokuments oder anderer hierin erwähnter Informationen sind, sollten sich über solche Einschränkungen informieren und diese beachten. Darüber hinaus dient diese Mitteilung nur zu Informationszwecken und stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren in irgendeiner Rechtsordnung dar. Jede Nichteinhaltung dieser Beschränkungen kann eine Verletzung der Wertpapiergesetze einer solchen Rechtsordnung darstellen.

Diese Bekanntmachung ist Werbung im Sinne der Verordnung (EU) 2017/1129 in der jeweils gültigen Fassung (die „**EU-Prospektverordnung**,“) und der Verordnung (EU) 2017/1129, wie diese gemäß des European Union (Withdrawal) Act 2018 („**EUWA**,“) im Vereinigten Königreich („**UK**,“) als anwendbares Recht gültig ist (die „**UK-Prospektverordnung**,“) und sie stellt weder ein Angebot noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum Verkauf oder zur Zeichnung von jeglichen Wertpapieren des FC Schalke 04 in den Vereinigten Staaten von Amerika, Japan, Australien, Südafrika oder einer anderen Rechtsordnung dar, in welcher derartige Angebote bzw. Aufforderungen zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, zum Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren nach geltendem Recht verboten wären. In keiner Rechtsordnung darf diese Bekanntmachung bzw. irgendein Teil ihres Inhalts als Grundlage eines Angebots oder eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung in irgendeiner Rechtsordnung herangezogen werden, noch darf sich unter keinen Umständen im Zusammenhang mit einem solchen Angebot auf sie verlassen werden. Die Anleihen sind nicht, und werden auch zukünftig nicht, gemäß dem U.S. Securities Act von 1933 in der jeweils gültigen Fassung (der „**Securities Act**,“) registriert oder bei einer Wertpapieraufsichtsbehörde eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten registriert und dürfen weder direkt noch indirekt in den Vereinigten Staaten angeboten, verkauft, verpfändet, übernommen, ausgeübt, weiterverkauft, aufgegeben, übertragen oder geliefert werden, es sei denn, es liegt eine Befreiung von den Registrierungsanforderungen des Securities Act vor oder es handelt sich um eine Transaktion, die in Übereinstimmung mit den geltenden Wertpapiergesetzen eines Bundesstaates oder einer anderen Rechtsordnung der Vereinigten Staaten nicht den Registrierungsanforderungen des Securities Act unterliegt. Die hierin erwähnten Wertpapiere wurden weder von der U.S. Securities and Exchange Commission, einer bundesstaatlichen Wertpapieraufsichtsbehörde in den Vereinigten Staaten oder einer anderen US-Aufsichtsbehörde genehmigt, abgelehnt oder empfohlen, noch hat eine der vorgenannten Behörden die Vorzüge des Angebots der hierin erwähnten Wertpapiere beurteilt oder befürwortet. Es wird kein öffentliches Angebot oder eine Aufforderung zur Abgabe



eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren des FC Schalke 04 in den Vereinigten Staaten oder einer anderen Rechtsordnung durchgeführt.

Im Vereinigten Königreich richtet sich diese Bekanntmachung nur an „qualifizierte Anleger“ im Sinne der UK-Prospektverordnung, welche entweder (i) professionelle Anleger gemäß Artikel 19(5) des Financial Services and Markets Act 2000 ((Financial Promotion) Order 2005 (in der jeweils gültigen Fassung) (die „Order“) sind, oder (ii) Personen sind, die unter Artikel 49(2)(a) bis (d) der Order fallen (Gesellschaften mit hohem Eigenkapital, Vereine ohne Rechtspersönlichkeit, etc. (alle diese Personen werden zusammen als „**Relevante Personen**“ bezeichnet)). Personen, die keine Relevanten Personen sind, dürfen nicht aufgrund dieses Dokuments handeln oder sich auf dieses Dokument verlassen. Jede Investition oder Investitionstätigkeit, auf die sich dieses Dokument bezieht, steht nur Relevanten Personen zur Verfügung und wird nur mit Relevanten Personen unternommen.

Auf die in dieser Bekanntmachung enthaltenen Informationen bzw. deren Richtigkeit oder Vollständigkeit darf in keiner Weise vertraut werden. Im Zusammenhang mit dem Angebot, der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung der genannten Wertpapiere wird ein Wertpapierprospekt erstellt und veröffentlicht werden. Diese Bekanntmachung stellt keine Empfehlung oder Beratung bezüglich der Platzierung von Wertpapieren oder einer Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren dar. Anleger sollten einen professionellen Berater bezüglich der Eignung der Platzierung von Wertpapieren bzw. der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf, Verkauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren für die betreffende Person konsultieren.